



- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse /Landesbank
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.



Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	4
I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	4
II. Zuständige Aufsichtsbehörden.....	4
III. Eintragung im Handelsregister	4
IV. Vertragssprache	4
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I. Girokonten	6
1. Preismodelle für Privatkonten	6
1.1. Giro_Klassik,	6
1.2. Giro_Smart,	7
1.3. Giro_Komfort.....	8
1.4. Mitwachsendes Konto.....	10
1.5. Besondere Kontoführung von Privatkonten	11
1.5.1. Bürgerkonto	11
1.5.2. Basiskonto	11
2. Preismodelle für Geschäftskonten	12
2.1. Giro-Business S	13
2.2. Giro-Business M	14
2.3. Giro-Business L	15
3. Kontoauszug (pro Vorgang).....	16
4. Rechnungsabschluss.....	17
5. Geduldete Kontoüberziehungen	17
6. Kontowecker	17
7. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses.....	18
8. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	18
II. Erbringung von Zahlungsdiensten	19
1. Überweisungen	19
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	19
1.1.1. Überweisungsaufträge	19
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung	22
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	22
1.2.1. Überweisungsaufträge	22
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung	25
2. Lastschriften.....	25
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	25
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift.....	25
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	26
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten.....	26
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift.....	26
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	27
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften.....	27
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften.....	27
2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:	27
2.4. Lastschrifteinzug	27
2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	27
2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren	27
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr.....	28
3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten).....	28
3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte).....	30
3.3. GeldKarte	31
3.4. Bargeldauszahlung	31



3.5.	Ausführungsfrist	33
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	33
4.1.	Bargeldeinzahlung	33
4.2.	Bargeldauszahlung	33
5.	Online-Banking und Electronic Banking	34
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	34
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	34
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	35
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	38
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	38
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	38
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank	38
III.	Scheckverkehr	39
1.	Allgemein	39
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	40
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	40
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	40
2.3.	Umrechnungskurse	40
3.	Reiseschecks	40
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	41
I.	Sparkonto	41
1.	Kennwortvereinbarung	41
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	41
3.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)	41
II.	Wertpapiere	41
1.	Depotleistungen	41
2.	Ersatz von Aufwendungen	41
D.	Kredite	42
I.	Bankbürgschaft (Aval)	42
E.	Sonstiges	43
I.	Erträgnisaufstellung im Auftrag des Kunden	43
II.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	43
III.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden	43
IV.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	43
V.	Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)	43
VI.	Münzgeld	44
VII.	Mietkautionskonto	44

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

gültig ab: 01.04.2023

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Kreissparkasse Bersenbrück
Lindenstr. 4 - 8
49593 Bersenbrück

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

HRA 6990 Amtsgericht Osnabrück

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Kreissparkasse Bersenbrück nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

gültig ab: 03.01.2024

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@ksk-bersenbrueck.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen.

Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die "Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers" (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab: 03.07.2023

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

	Kapitel
Giro_Klassik	I.1.1
Giro_Smart	I.1.2
Giro_Komfort	I.1.3

	Kapitel
MITwachsendes Konto	I.1.4
Bürgerkonto	I.1.5.1
Basiskonto	I.1.5.2

Grundsätze der Kontoführung

- Ein Privatgiro-Modell kann nur genutzt werden, wenn es ausschließlich dem privaten Lebensumfeld des Kunden zugerechnet werden kann (z. B. Lohn-, Gehalts- oder Rentenkonto, Konto für die Entgegennahme von Lohnersatz- oder ähnlicher Leistungen).
- Überwiegt eine anderweitige Nutzung, wird das Konto mit dem Geschäftsgiro-Modell geführt.
- Bei Nutzungsänderungen ist der Modellwechsel jederzeit zum nächsten Monat möglich. ~~Die Sparkasse wird den Kunden über einen bevorstehenden Modellwechsel mit einer Frist von 2 Monaten informieren.~~

Kontoabschluss

- Rechnungsabschluss vierteljährlich zum Quartalsende
- Abrechnung Grundpreis und Dienstleistungspreise monatlich zum Monatsende

1.1. Giro_Klassik,²

Preis in EUR

Kontoführung Girokonto Grundpreis	pro Monat ³	4,90
Mit dem Grundpreis abgegoltene Leistungen:		
• Bargeldeinzahlungen an der Kasse oder an den Geldautomaten der Kreissparkasse Bersenbrück auf eigenes Konto		0,00
• Bargeldauszahlungen an den Geldautomaten der Kreissparkasse Bersenbrück mit der Debitkarte		0,00
• Daueraufträge zugunsten von eigenen Sparkonten bei der Kreissparkasse Bersenbrück		0,00
• Daueraufträge zugunsten der Lotterie „Sparen und Gewinnen“		0,00
• Umbuchungsaufträge (Plus-Sparen)		0,00
Dienstleistungspreise ⁴ pro Geschäftsvorfall		
• SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro, beleghaft ⁵ erteilt, Standardausführung im EWR ⁶		1,50
- Einreichung am Schalter		0,35
- Einreichung über SB-Terminal		0,20
• SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro, beleglos ⁷ online erteilt, Standardausführung im EWR ⁵ sowie mittels Giropay Kwitt		0,35
• Echtzeit-SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro beleglos ⁶ im Online-Banking erteilt, Ausführung in EWR ⁵		0,35
• Einlösung SEPA-Basis-Lastschrift in Euro (z. B. Aufladen Geldkarte)		0,35
• Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) an einem fremden Geldautomaten im Inland (zzgl. weiterer Kosten (siehe Kapitel B II 3.4))		0,35
• Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) an einem fremden Geldautomaten im Ausland (zzgl. weiterer Kosten (siehe Kapitel B II 3.4))		0,35

¹ Auch als Girokonto mit grundlegenden Funktionen (Basiskonto) erhältlich.

² Siehe auch „Mögliche Preismodelle nach Volljährigkeit“ S. 9

³ Im Falle der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Monatsende erfolgt die anteilige Erstattung vorausgezahlter Entgelte gemäß § 675h Abs. 3 BGB.

⁴ Werden nur berechnet, wenn die Leistung vom Kunden ausgelöst und autorisiert und der Vorgang fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁵ Beleghafte Beauftragung per Vordruck oder Datenfernübertragung mit Begleitzettel

⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷ Beleglos: Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab: 03.07.2023

1.1 Giro_Klassik (Fortsetzung)

Preis in EUR

Dienstleistungspreise³ (Fortsetzung)	pro Geschäftsvorfall	
• Dauerauftrag in Euro im EWR ⁵		0,35
• Gutschrift einer SEPA-Überweisung mit Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR ⁵		0,35
• Sonstige Gutschrift in Euro (z. B. Gegenwert Rücklastschrift, fällige Wertpapiere, Zinsen u. Dividenden, fälliger Sparkassenbrief)		0,35
• Scheckeinreichung in Euro je Scheck (bezogen auf ein deutsches Kreditinstitut)		0,35
• Scheckeinlösung (je Scheck)		0,35
• Kartenzahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)		0,05
< 10 EUR im EWR ⁵		0,35
>= 10 EUR im EWR		
• TAN Übertragung im Online Banking	- mittels Chip TAN-Leser	0,00
	- mittels Push-TAN	0,00
	- mittels SMS	0,00
• Einzug von Lastschriften in Euro im EWR ⁵		0,35

Entgelte für Zahlungsdienste und sonstige Dienstleistungen, die nicht für dieses Kontopreismodell oben aufgeführt werden wie z. B. Überweisungen in anderen Währungen oder zu Drittstaaten, Karten- und Benachrichtigungsentgelte usw. werden in Kapitel B I 3. – B III und E vereinbart.

1.2. Giro_Smart^{1, 2}

Preis in EUR

Kontoführung Girokonto Grundpreis	pro Monat ³	2,90
Mit dem Grundpreis abgegoltene Leistungen:		
• Bargeldeinzahlungen an der Kasse oder an den Geldautomaten der Kreissparkasse Bersenbrück auf eigenes Konto		0,00
• Bargeldauszahlungen an den Geldautomaten der Kreissparkasse Bersenbrück mit der Debitkarte		0,00
• Daueraufträge zugunsten von eigenen Sparkonten bei der Kreissparkasse Bersenbrück		0,00
• Daueraufträge zugunsten der Lotterie „Sparen und Gewinnen“		0,00
• Umbuchungsaufträge (Plus-Sparen)		0,00
Dienstleistungspreise⁴	pro Geschäftsvorfall	
• SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro, beleghaft ⁵ erteilt, Standardausführung im EWR ⁶		
- Einreichung am Schalter		2,00
- Einreichung über SB-Terminal		1,00
• SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro beleglos ⁷ online erteilt, Standardausführung im EWR ⁵ sowie mittels Giro pay Kwitt		0,00
• Echtzeit-SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro beleglos ⁶ im Online-Banking erteilt, Ausführung in EWR ⁵		0,25
• Einlösung SEPA-Basis-Lastschrift in Euro (z. B. Aufladen Geldkarte)		0,25
• Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) an einem fremden Geldautomaten im Inland (zzgl. weiterer Kosten (siehe Kapitel B II 3.4))		0,25
• Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) an einem fremden Geldautomaten im Ausland (zzgl. weiterer Kosten (siehe Kapitel B II 3.4))		0,25

¹ Auch als Girokonto mit grundlegenden Funktionen (Basiskonto) erhältlich.

² Siehe auch „Mögliche Preismodelle nach Volljährigkeit“ S. 9

³ Im Falle der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Monatsende erfolgt die anteilige Erstattung vorausgezahlter Entgelte gemäß § 675h Abs. 3 BGB.

⁴ Werden nur berechnet, wenn die Leistung vom Kunden ausgelöst und autorisiert und der Vorgang fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁵ Beleghafte Beauftragung per Vordruck oder Datenfernübertragung mit Begleitzettel

⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷ Beleglos: Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab: 03.07.2023

1.2 Giro_Smart (Fortsetzung)

Preis in EUR

Dienstleistungspreise³ (Fortsetzung)	pro Geschäftsvorfall	
• Dauerauftrag in Euro im EWR ⁵		0,25
• Gutschrift einer SEPA-Überweisung mit Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR ⁵		0,25
• Sonstige Gutschrift in Euro (z. B. Gegenwert Rücklastschrift, fällige Wertpapiere, Zinsen u. Dividenden, fälliger Sparkassenbrief)		0,25
• Scheckeinreichung in Euro je Scheck (bezogen auf ein deutsches Kreditinstitut)		0,25
• Scheckeinzahlung (je Scheck)		0,25
• Kartenzahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)		0,05
< 10 EUR im EWR ⁵		0,25
>= 10 EUR im EWR		
• TAN Übertragung im Online Banking	- mittels Chip TAN-Leser	0,00
	- mittels Push-TAN	0,00
	- mittels SMS	0,00
• Einzug von Lastschriften in Euro im EWR ⁵		0,25

Entgelte für Zahlungsdienste und sonstige Dienstleistungen, die nicht für dieses Kontopreismodell oben aufgeführt werden wie z. B. Überweisungen in anderen Währungen oder zu Drittstaaten, Karten- und Benachrichtigungsentgelte usw. werden in Kapitel B I 3. – B III und E vereinbart.

1.3. Giro_Komfort^{1, 7}

Preis in EUR

Kontoführung Girokonto Grundpreis	pro Monat ²	10,90
Mit dem Grundpreis abgegoltene Leistungen:		
• Bargeldeinzahlungen an der Kasse oder an den Geldautomaten der Kreissparkasse Bersenbrück auf eigenes Konto		0,00
• Bargeldauszahlungen an den Geldautomaten der Kreissparkasse Bersenbrück mit der Debitkarte		0,00
• Daueraufträge zugunsten von eigenen Sparkonten bei der Kreissparkasse Bersenbrück		0,00
• Daueraufträge zugunster der Lotterie „Sparen und Gewinnen“		0,00
• Umbuchungsaufträge (Plus-Sparen)		0,00
• SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro, beleghaft ⁴ erteilt, Standardausführung im EWR ⁵		
- Einreichung am Schalter		0,00
- Einreichung über SB-Terminal		0,00
• SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro, beleglos ⁶ online erteilt, Standardausführung im EWR ⁵ sowie mittels Giro pay Kwitt		0,00
• Echtzeit-SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro beleglos ⁶ im Online-Banking erteilt, Ausführung im EWR ⁵		0,00
• Einlösung SEPA-Basis-Lastschrift in Euro (z. B. Aufladen Geldkarte)		0,00
• Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) an einem fremden Geldautomaten im Inland (zzgl. weiterer Kosten (siehe Kapitel B II 3.4))		0,00
• Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) an einem fremden Geldautomaten im Ausland (zzgl. weiterer Kosten (siehe Kapitel B II 3.4))		0,00
• Dauerauftrag in Euro im EWR ⁵		0,00
• Gutschrift einer SEPA-Überweisung mit Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR ⁵		0,00

¹ Auch als Girokonto mit grundlegenden Funktionen (Basiskonto) erhältlich.

² Im Falle der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Monatsende erfolgt die anteilige Erstattung vorausgezahlter Entgelte gemäß § 675h Abs. 3 BGB.

³ Werden nur berechnet, wenn die Leistung vom Kunden ausgelöst und autorisiert und der Vorgang fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁴ Beleghafte Beauftragung per Vordruck oder Datenfernübertragung mit Begleitzettel

⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶ Beleglos: Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ)

⁷ Siehe auch „Mögliche Preismodelle nach Volljährigkeit“ S. 9

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab: 03.07.2023

Giro_Komfort (Fortsetzung)

Preis in EUR

• Sonstige Gutschrift in Euro (z. B. Gegenwert Rücklastschrift, fällige Wertpapiere, Zinsen u. Dividenden, fälliger Sparkassenbrief)	0,00
• Scheckeinreichung in Euro je Scheck (bezogen auf ein deutsches Kreditinstitut)	0,00
• Scheckeinlösung (je Scheck)	0,00
• Kartenzahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) in Euro im EWR ¹	0,00
• TAN Übertragung im Online Banking	0,00
- mittels Chip TAN-Leser	0,00
- mittels Push-TAN	0,00
- mittels SMS	0,00
• Einzug von Lastschriften in Euro im EWR ¹	0,00
Entgelte für Zahlungsdienste und sonstige Dienstleistungen, die nicht für dieses Kontopreismodell oben aufgeführt werden wie z. B. Überweisungen in anderen Währungen oder zu Drittstaaten, Karten- und Benachrichtigungsentgelte usw. werden in Kapitel B I 3. – B III und E vereinbart.	

Mögliche Preismodelle nach Volljährigkeit

Ist der Kontoinhaber 18 - 21 Jahre alt, reduziert sich der Grundpreis auf

- monatlich 0,00 EUR (Girokonto ohne Kreditkartenausgabe) bzw.
- monatlich 1,00 EUR, wenn der Kontoinhaber eine Standardkreditkarte oder Basiskreditkarte (Debitkarte) vereinbart bzw.
- monatlich 3,50 EUR, wenn der Kontoinhaber eine goldene Kreditkarte vereinbart.

Ist der Kontoinhaber 22 - 27 Jahre alt (**Schüler, Auszubildende und Studenten bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises z.B. Studentenbescheinigung**), reduziert sich der Grundpreis auf

- monatlich 1,00 EUR, (im Grundpreis ist auf Wunsch des Kontoinhabers eine Standardkreditkarte oder Basiskreditkarte (Debitkarte) enthalten) bzw.
- monatlich 3,50 EUR, wenn der Kontoinhaber eine goldene Kreditkarte vereinbart.

Liegen die Voraussetzungen nicht vor oder wird das Höchstalter erreicht, so entfällt die Reduzierung des Grundpreises ab dem nächsten Monatsanfang.

¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab: 03.07.2023

Privatgiro-Modelle für Schüler, Auszubildende und Studenten (max. 1 Konto pro Kunde)

Kontoabschluss

- Rechnungsabschluss
- Abrechnung Grundpreis und Dienstleistungspreise

vierteljährlich zum Quartalsende
monatlich zum Monatsende

1.4. Mitwachsendes Konto

	KNAXmini	KNAX	S-Club	S-Start (gültig für Kontoeröffnungen bis 13.01.2023)	S-Campus (gültig für Kontoeröffnungen bis 13.01.2023)
	bis 5 Jahre	6-9 Jahre	10-17 Jahre	18-21 Jahre	22-27 Jahre
Kontoführung Girokonto Grundpreis	0,00 monatlich	0,00 monatlich	0,00 monatlich	0,00 ^{1,3} 1,00 / 3,50 ^{1,3} mtl.	1,00 ^{2,3} bzw. 3,50 ^{2,3} mtl.
Mit dem Grundpreis abgeltete Leistungen:					
<ul style="list-style-type: none"> Bargeldeinzahlungen an der Kasse oder an den Geldautomaten der Kreissparkasse Bersenbrück auf eigenes Konto 	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<ul style="list-style-type: none"> Bargeldauszahlungen an den Geldautomaten der Kreissparkasse Bersenbrück mit der Debitkarte 	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<ul style="list-style-type: none"> Daueraufträge zugunsten von eigenen Sparkonten bei der Kreissparkasse Bersenbrück 	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<ul style="list-style-type: none"> Daueraufträge zugunsten der Lotterie „Sparen und Gewinnen“ 	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<ul style="list-style-type: none"> Umbuchungsaufträge (Plus-Sparen) 	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<ul style="list-style-type: none"> SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro, beleghaft⁴ erteilt, Standardausführung im EWR⁵ <ul style="list-style-type: none"> – Einreichung am Schalter – Einreichung über SB-Terminal 	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
<ul style="list-style-type: none"> SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro, beleglos⁶ online erteilt, Standardausführung im EWR⁵ sowie mittels Giropay Kwitt 	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<ul style="list-style-type: none"> Echtzeit-SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro beleglos⁶ im Online-Banking erteilt, Ausführung in EWR⁵ 	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<ul style="list-style-type: none"> Einlösung SEPA-Basis-Lastschrift in Euro (z. B. Aufladen Geldkarte) 	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<ul style="list-style-type: none"> Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) an einem fremden Geldautomaten im Inland 	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<ul style="list-style-type: none"> Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) an einem fremden Geldautomaten im Ausland zzgl. weiterer Kosten (siehe Kapitel B II 3.4) 	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<ul style="list-style-type: none"> Dauerauftrag in Euro im EWR⁵ 	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<ul style="list-style-type: none"> Gutschrift einer SEPA-Überweisung mit Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR⁵ 	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<ul style="list-style-type: none"> Sonstige Gutschrift in Euro (z. B. fälliger Sparkassenbrief, fällige Wertpapiere, Zinsen u. Dividenden, Gegenwert Rücklastschrift) 	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<ul style="list-style-type: none"> Scheckeinreichung in Euro je Scheck (bezogen auf ein deutsches Kreditinstitut) 	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ Wünscht der Kunde eine Kreditkarte beträgt der monatliche Grundpreis 1,00 EUR (inkl. Standardkreditkarte oder Basiskreditkarte (Debitkarte)) oder 3,50 EUR (inkl. Goldkreditkarte).

² Der Grundpreis pro Monat in Höhe von 1,00 Euro beinhaltet auf Wunsch des Kunden die Ausgabe einer Standardkreditkarte oder einer Basiskreditkarte (Debitkarte). Wünscht der Kunde eine Gold-Kreditkarte, erhöht sich der monatliche Grundpreis des Kontos von 1,00 Euro auf 3,50 Euro.

³ Im Falle der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Monatsende erfolgt die anteilige Erstattung vorausgezahlter Entgelte gemäß § 675h Abs. 3 BGB.

⁴ Beleghafte Beauftragung per Vordruck oder Datenfernübertragung mit Begleitzettel

⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶ Beleglos: Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab: 11.01.2024

MITwachsendes Konto (Fortsetzung)

• Scheckeinlösung (je Scheck)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
• Kartenzahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) in Euro im EWR ¹	0,00	0,00	0,0	0,00	0,00
• TAN Übertragung im Online Banking					
- mittels Chip TAN-Leser	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- mittels Push-TAN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- mittels SMS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
• Einzug von Lastschriften in Euro im EWR ¹	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
• Kontoauszüge in der vereinbarten Form	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Entgelte für Zahlungsdienste und sonstige Dienstleistungen, die nicht für dieses Kontopreismodell oben aufgeführt werden wie z. B. Überweisungen in anderen Währungen oder zu Drittstaaten, Karten- und Benachrichtigungsentgelte usw. werden in Kapitel B I 3. – B III und E vereinbart.

Zinsen (nominal) in % pro Jahr	KNAXmini	KNAX	S-Club	S-Start (gültig für Konto- eröffnungen bis 13.01.2023)	S-Campus (gültig für Konto- eröffnungen bis 13.01.2023)
• Guthaben	bis 2.500 EUR ab 2.501 EUR	1,00 % 0,15 %	0,00 %	0,00 %	0,00
• eingeräumte Kreditlinie	siehe Preisaushang in unseren Geschäftsräumen				
• Kontoüberziehungen	(eingeräumte Kreditlinien und Kontoüberziehungen sind nur bei volljährigen Kontoinhabern möglich)				
Voraussetzungen, um dieses Kontopreismodell wählen zu können:	Alter: 0 – 5 Jahre	Alter: 6 – 9 Jahre	Alter: 10 – 17 Jahre	Alter: 18 – 21 Jahre	Alter: 22 – 27 Jahre
					Kunde befindet sich in einer Ausbildung, geht zur Schule oder studiert.

1.5. Besondere Kontoführung von Privatkonten

1.5.1. Bürgerkonto

- Kontoführung bei vorwiegender Nutzung der Filialdienstleistungen Siehe Modell Giro_Klassik Ziffer B.I.1.1

- Kontoführung bei vorwiegender Online-Nutzung Siehe Modell Giro_Smart Ziffer B.I.1.2

- Kontoführung Pauschalpreis Siehe Modell Giro_Komfort Ziffer B.I.1.3

1.5.2. Basiskonto

- Kontoführung bei vorwiegender Nutzung der Filialdienstleistungen Siehe Modell Giro_Klassik Ziffer B.I.1.1

- Kontoführung bei vorwiegender Online-Nutzung Siehe Modell Giro_Smart Ziffer B.I.1.2

- Kontoführung Pauschalpreis Siehe Modell Giro_Komfort Ziffer B.I.1.3

¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab: 29.06.2021

2. Preismodelle für Geschäftskonten

	Kapitel
Giro-Business S	1.2.1
Giro-Business M	1.2.2
Giro-Business L	1.2.3

Grundsätze der Kontoführung

- Ein Geschäftskonto dient allen selbständigen und freiberuflich Tätigen dazu, ihren Zahlungsverkehr mit betrieblichem Zweck abzuwickeln.
- Bei Nutzungsänderungen ist der Modellwechsel jederzeit zum nächsten Monat möglich. ~~Die Sparkasse wird den Kunden über einen bevorstehenden Modellwechsel mit einer Frist von 2 Monaten informieren.~~

Kontoabschluss

- Rechnungsabschluss monatlich zum Monatsende
- Abrechnung Grundpreis und Dienstleistungspreise monatlich zum Monatsende

Soweit nichts anderes vereinbart, wird bei Geschäftskonten auf die differenzierte Darstellung des Gebührenabschlusses verzichtet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab: 03.07.2023

2.1. Giro-Business S

Kontoführung Girokonto Grundpreis	pro Monat	5,90
Mit dem Grundpreis abgegoltene Leistungen:		
• Daueraufträge zugunsten von eigenen Sparkonten bei der Kreissparkasse Bersenbrück		0,00
• Daueraufträge zugunsten der Lotterie „Sparen und Gewinnen“		0,00
• Umbuchungsaufträge (Plus-Sparen)		0,00
• TAN Übertragung im Online Banking	- mittels Chip TAN-Leser	0,00
	- mittels Push-TAN	0,00
	- mittels SMS	0,00
Dienstleistungspreise¹	pro Geschäftsvorfall	
• SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro, beleghaft ² erteilt, Standardausführung im EWR ³		
	- Einreichung am Schalter	2,00
	- Einreichung über SB-Terminal	0,40
• SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro beleglos ⁴ online erteilt, Standardausführung im EWR ³ sowie mittels Giropay Kwitt		0,20
• Echtzeit-SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro beleglos ⁴ im Online-Banking erteilt, Ausführung in EWR ³		0,35
• Echtzeit-SEPA-Sammelüberweisung mit IBAN in Euro beleglos ⁴ im Online-Banking erteilt, Ausführung in EWR ³	- für den Sammlerposten	0,10
	- für jeden enthaltenen Geschäftsvorfall	0,25
• SEPA-Sammelüberweisung mit IBAN in Euro, beleglos ⁴ erteilt, Standardausführung im EWR ³	- für den Sammlerposten	0,10
	- für jeden enthaltenen Geschäftsvorfall	0,10
• Bargeldeinzahlungen über Nachttresor in Euro		4,00
• Scheckeinreichung in Euro (bezogen auf ein deutsches Kreditinstitut)	- für den Sammlerposten	0,40
	- für jeden enthaltenen Geschäftsvorfall	0,40
• Gutschrift einer SEPA-Überweisung mit Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR ³		0,40
• Sonstige Gutschrift in Euro (z. B. fällige Wertpapiere, Zinsen u. Dividenden, Gegenwert Rücklastschrift)		0,40
• Kartenzahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) in Euro im EWR ³		0,40

¹ Werden nur berechnet, wenn die Leistung vom Kunden ausgelöst und autorisiert und der Vorgang fehlerfrei durchgeführt wurde.

² Beleghaft: Beauftragung per Vordruck, Sammeldatensatz mit Begleitzettel inkl. Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer

³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴ Beleglos: Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab: 29.01.2024

2.1. Giro-Business S (Fortsetzung)

Dienstleistungspreise¹ (Fortsetzung)	pro Geschäftsvorfall	Preis in EUR
• Einlösung SEPA-Basis-Lastschrift / SEPA-Firmenlastschrift in Euro		0,40
• Dauerauftrag in Euro im EWR ²		0,40
• Einzug von Lastschriften in Euro im EWR ²		
- für den Sammlerposten		0,10
- für jeden enthaltenen Geschäftsvorfall		0,10
• Scheckeinlösung (je Scheck)		0,40
• Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) an einem fremden Geldautomaten im Inland (zzgl. weiterer Kosten (siehe Kapitel B II 3.4))		0,40
• Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) an einem fremden Geldautomaten im Ausland (zzgl. weiterer Kosten (siehe Kapitel B II 3.4))		0,40
Entgelte für Zahlungsdienste, weitere Bargeldtransaktionen und sonstige Dienstleistungen, die nicht oben aufgeführt werden wie z. B. Überweisungen in anderen Währungen oder zu Drittstaaten, Karten- und Benachrichtigungsentgelte usw. werden in Kapitel B I 3. – B III und E vereinbart.		

2.2. Giro-Business M

Preis in EUR

Kontoführung Girokonto Grundpreis	pro Monat	Preis in EUR
Mit dem Grundpreis abgegoltene Leistungen:		
• Daueraufträge zugunsten von eigenen Sparkonten bei der Kreissparkasse Bersenbrück		0,00
• Daueraufträge zugunsten der Lotterie „Sparen und Gewinnen“		0,00
• Umbuchungsaufträge (Plus-Sparen)		0,00
• TAN Übertragung im Online Banking		
- mittels Chip TAN-Leser		0,00
- mittels Push-TAN		0,00
- mittels SMS		0,00
Dienstleistungspreise¹	pro Geschäftsvorfall	
• SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro, beleghaft ³ erteilt, Standardausführung im EWR ²		
- Einreichung am Schalter		2,00
- Einreichung über SB-Terminal		0,32
• SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro, beleglos ⁴ online erteilt, Standardausführung im EWR ² sowie mittels Giropay Kwitt		0,16
• Echtzeit-SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro beleglos ⁴ im Online-Banking erteilt. Ausführung im EWR ²		0,31
• Echtzeit-SEPA-Sammelüberweisung mit IBAN in Euro beleglos ⁴ im Online-Banking erteilt, Ausführung in EWR ²		
- für den Sammlerposten		0,08
- für jeden enthaltenen Geschäftsvorfall		0,23
• SEPA-Sammelüberweisung mit IBAN in Euro, beleglos ⁴ erteilt, Standardausführung im EWR ²		
- für den Sammlerposten		0,08
- für jeden enthaltenen Geschäftsvorfall		0,08
• Bargeldeinzahlungen über Nachttresor in Euro		4,00
• Scheckeinreichung in Euro (bezogen auf ein deutsches Kreditinstitut)		
- für den Sammlerposten		0,32
- für jeden enthaltenen Geschäftsvorfall		0,32
• Gutschrift einer SEPA-Überweisung mit Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR ²		0,32

¹ Werden nur berechnet, wenn die Leistung vom Kunden ausgelöst und autorisiert und der Vorgang fehlerfrei durchgeführt wurde.

² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³ Beleghaft: Beauftragung per Vordruck, Sammeldat mit Begleitzettel inkl. Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer

⁴ Beleglos: Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab: 29.01.2024

2.2 Giro-Business M (Fortsetzung)

Dienstleistungspreise¹ (Fortsetzung)	pro Geschäftsvorfall	Preis in EUR
<ul style="list-style-type: none"> Sonstige Gutschrift in Euro (z. B. fällige Wertpapiere, Zinsen u. Dividenden, Gegenwert Rücklastschrift) 		0,32
<ul style="list-style-type: none"> Kartenzahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) in Euro im EWR² 		0,32
<ul style="list-style-type: none"> Einlösung SEPA-Basis-Lastschrift / SEPA-Firmenlastschrift in Euro 		0,32
<ul style="list-style-type: none"> Dauerauftrag in Euro im EWR² 		0,32
<ul style="list-style-type: none"> Einzug von Lastschriften in Euro im EWR² <ul style="list-style-type: none"> - für den Sammlerposten - für jeden enthaltenen Geschäftsvorfall 		0,08 0,08
<ul style="list-style-type: none"> Scheckeinlösung (je Scheck) 		0,32
<ul style="list-style-type: none"> Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) an einem fremden Geldautomaten im Inland (zzgl. weiterer Kosten (siehe Kapitel B II 3.4)) 		0,32
<ul style="list-style-type: none"> Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) an einem fremden Geldautomaten im Ausland (zzgl. weiterer Kosten (siehe Kapitel B II 3.4)) 		0,32
Entgelte für Zahlungsdienste, weitere Bargeldtransaktionen und sonstige Dienstleistungen, die nicht oben aufgeführt werden wie z. B. Überweisungen in anderen Währungen oder zu Drittstaaten, Karten- und Benachrichtigungsentgelte usw. werden in Kapitel B I 3. – B III und E vereinbart.		

2.3 Giro-Business L

Preis in EUR

Kontoführung Girokonto Grundpreis	pro Monat	19,90
Mit dem Grundpreis abgeholte Leistungen:		
<ul style="list-style-type: none"> Daueraufträge zugunsten von eigenen Sparkonten bei der Kreissparkasse Bersenbrück 		0,00
<ul style="list-style-type: none"> Daueraufträge zugunsten der Lotterie „Sparen und Gewinnen“ 		0,00
<ul style="list-style-type: none"> Umbuchungsaufträge (Plus-Sparen) 		0,00
<ul style="list-style-type: none"> TAN Übertragung im Online Banking <ul style="list-style-type: none"> - mittels Chip TAN-Leser - mittels Push-TAN - mittels SMS 		0,00 0,00 0,00
Dienstleistungspreise¹	pro Geschäftsvorfall	
<ul style="list-style-type: none"> SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro, beleghaft³ erteilt, Standardausführung im EWR² <ul style="list-style-type: none"> - Einreichung am Schalter - Einreichung über SB-Terminal 		2,00 0,24
<ul style="list-style-type: none"> SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro, beleglos⁴ online erteilt, Standardausführung im EWR² sowie mittels GiroPay Kwitt 		0,12
<ul style="list-style-type: none"> Echtzeit-SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro beleglos⁴ im Online-Banking erteilt, Ausführung in EWR² 		0,27
<ul style="list-style-type: none"> Echtzeit-SEPA-Sammelüberweisung mit IBAN in Euro beleglos⁴ im Online-Banking erteilt, Ausführung in EWR² <ul style="list-style-type: none"> - für den Sammlerposten - für jeden enthaltenen Geschäftsvorfall 		0,06 0,21
<ul style="list-style-type: none"> SEPA-Sammelüberweisung mit IBAN in Euro, beleglos⁴ erteilt, Standardausführung im EWR² <ul style="list-style-type: none"> - für den Sammlerposten - für jeden enthaltenen Geschäftsvorfall 		0,06 0,06
<ul style="list-style-type: none"> Bargeldeinzahlungen über Nachttresor in Euro 		4,00
<ul style="list-style-type: none"> Scheckeinreichung in Euro (bezogen auf ein deutsches Kreditinstitut) <ul style="list-style-type: none"> - für den Sammlerposten - für jeden enthaltenen Geschäftsvorfall 		0,24 0,24

¹ Werden nur berechnet, wenn die Leistung vom Kunden ausgelöst und autorisiert und der Vorgang fehlerfrei durchgeführt wurde.

² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³ Beleghaft: Beauftragung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel inkl. Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer

⁴ Beleglos: Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab: 29.01.2024

2.3 Giro-Business L (Fortsetzung)

Dienstleistungspreise ¹ (Fortsetzung)	pro Geschäftsvorfall	Preis in EUR
• Gutschrift einer SEPA-Überweisung mit Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR ²		0,24
• Sonstige Gutschrift in Euro (z.B. fällige Wertpapiere, Zinsen u. Dividenden, Gegenwert Rücklastschrift)		0,24
• Kartenzahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) in Euro im EWR ²		0,24
• Einlösung SEPA-Basis-Lastschrift / SEPA-Firmenlastschrift in Euro		0,24
• Dauerauftrag in Euro im EWR ²		0,24
• Einzug von Lastschriften in Euro im EWR ²		
- für den Sammlerposten		0,06
- für jeden enthaltenen Geschäftsvorfall		0,06
• Scheckeinlösung (je Scheck)		0,24
• Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) an einem fremden Geldautomaten im Inland (zzgl. weiterer Kosten (siehe Kapitel B II 3.4))		0,24
• Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) an einem fremden Geldautomaten im Ausland (zzgl. weiterer Kosten (siehe Kapitel B II 3.4))		0,24
Entgelte für Zahlungsdienste, weitere Bargeldtransaktionen und sonstige Dienstleistungen, die nicht oben aufgeführt werden wie z. B. Überweisungen in anderen Währungen oder zu Drittstaaten, Karten- und Benachrichtigungsentgelte usw. werden in Kapitel B I 3. – B III und E vereinbart.		

3. Kontoauszug (pro Vorgang)

Privatkonten / Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug	
- bei Postversand	0,15 EUR zuzüglich Portokosten
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	0,15 EUR
- Wochenauszug, 14-tägiger Auszug	
- bei Postversand	0,15 EUR zuzüglich Portokosten
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	0,15 EUR
- Monatsauszug	
- bei Postversand	0,15 EUR zuzüglich Portokosten
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	0,15 EUR

¹ Werden nur berechnet, wenn die Leistung vom Kunden ausgelöst und autorisiert und der Vorgang fehlerfrei durchgeführt wurde.

² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab: 01.04.2023

Postversand von Kontoauszügen

- für Privatgirokonten¹
 - die nach 30 Tagen

am Kontoauszugsdrucker / im Online Banking nicht abgerufen wurden

Portokosten

- für Geschäftsgirokonten
 - die nach 90 Tagen

am Kontoauszugsdrucker / im Online Banking nicht abgerufen wurden

0,15 EUR +
Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen
auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand

je Auszug bis zu

5,00 EUR

- bei Abholung in der Geschäftsstelle

je Auszug bis zu

5,00 EUR

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen².

4. Rechnungsabschluss

Privatkonten / Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

5. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

6. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt
(Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS

0,00 Euro

- E-Mail

0,00 Euro

- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)

0,00 Euro

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS

0,00 Euro

- E-Mail

0,00 Euro

- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)

0,00 Euro

¹ gilt nicht für das MITwachsende Konto

² Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder

- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die

- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab: 01.10.2021

7. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Kontomodell (Preis bis 30.04.2020 in EUR)	fällige Darlehensraten	fällige Sparraten	Schließfachmietpreis	Depotgebühren	Kartenpreis	Kreditkartenabrechnung
Privatkontomodelle						
Giro_Klassik	0,30	0,00 - 0,30	0,30	0,30	0,30	0,30
Giro_Smart	0,30	0,00 - 0,30	0,30	0,30	0,30	0,30
Giro_Komfort	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
MITwachsendes Konto	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kontomodell (Preis ab 01.05.2020 in EUR)	fällige Darlehensraten	fällige Sparraten	Schließfachmietpreis	Depotgebühren	Kartenpreis	Kreditkartenabrechnung
Privatkontomodelle						
Giro_Klassik	0,35	0,00 - 0,35	0,35	0,35	0,35	0,35
Giro_Smart	0,25	0,00 - 0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
Giro_Komfort	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
MITwachsendes Konto	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Geschäftskontomodelle (Preis in EUR)	fällige Darlehensraten	fällige Sparraten	Schließfachmietpreis	Depotgebühren	Kartenpreis	Kreditkartenabrechnung
Giro-Business S	0,40	0,00 - 0,40	0,40	0,40	0,40	0,40
Giro-Business M	0,32	0,00 - 0,32	0,32	0,32	0,32	0,32
Giro-Business L	0,24	0,00 - 0,24	0,24	0,24	0,24	0,24

8. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab: 01.01.2023

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt werden.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹ in Euro oder in anderen EWR-Währungen²

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ³	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁴	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁵

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ³	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁴	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

1 Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
2 Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
3 Beleglos: Überweisung per Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
4 Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.
5 Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab: 01.04.2023

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	Beleghaft ²	Beleglos ³	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	siehe Dienstleistungspreise für Aufträge des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.I.1.1 – B.I.2.3			entfällt	kein Angebot
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	siehe Dienstleistungspreise für Aufträge des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.I.1.1 – B.I.2.3			7,67 €	entfällt
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,5 ‰ mind. 12,70 € + Portoauslagen	entfällt	1,5 ‰ mind. 12,70 € + Portoauslagen	entfällt	entfällt
Euro-Expresszahlung online	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Echtzeit-Überweisung	entfällt	siehe Dienstleistungspreise für Aufträge des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.I.1.1 – B.I.2.3	entfällt	entfällt	entfällt
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	entfällt	siehe Dienstleistungspreise für Aufträge des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.I.1.1 – B.I.2.3	entfällt	entfällt	entfällt

¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

² Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

³ Beleglos: Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab: 03.07.2023

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)

Höhe der Entgelte ¹	Entgelt
Überweisung vom Girokonto beleghaft /per Dauerauftrag	1,5 ‰ mind. 12,70 € + Portoauslagen
zuzüglich	
Courtage	
- „SHAR“ bzw. „SHARE“	0,25 ‰ mind. 1,70 €
- „DEBT“ bzw. „OUR“	20,00 €

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte ¹	Entgelt
Überweisung vom Girokonto beleghaft /per Dauerauftrag	1,5 ‰ mind. 12,70 € + Portoauslagen
zuzüglich	
Courtage	
- „DEBT“ bzw. „OUR“	20,00 €

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank²

- | | |
|-------------------------------|-------------|
| - per Postversand | Portokosten |
| - per elektronischem Postfach | entfällt |
| - per Kontoauszugsdrucker | entfällt |

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- | | |
|---|------|
| - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe | 1,50 |
| - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern | 1,50 |

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- | | |
|---|------|
| - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe | 3,00 |
| - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern | 3,00 |

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

² Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab: 01.04.2023

Dienstleistung

Preis in EUR

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden 0,00

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 7,67

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet¹:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	siehe Dienstleistungspreise des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.I.1.1 – B.I.2.3
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	1,5 ‰ mind. 12,70 €
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	siehe Dienstleistungspreise des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.I.1.1 – B.I.2.3
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	siehe Dienstleistungspreise des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.I.1.1 – B.I.2.3
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	siehe Dienstleistungspreise des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.I.1.1 – B.I.2.3
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	1,5 ‰ mind. 12,70 €
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,5 ‰ mind. 12,70 €

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: 0,25 ‰, mind. 1,70 €

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)³ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)⁴

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten⁵) beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.⁶

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

1 Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

2 Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

3 z. B. US-Dollar.

4 Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

5 Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

6 Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab: 03.07.2023

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹

	Entgelt
Überweisung vom Girokonto beleghaft /per Dauerauftrag	1,5 ‰ mind. 12,70 € + Portoauslagen

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte¹

	Entgelt
Überweisung vom Girokonto beleghaft /per Dauerauftrag	1,5 ‰ mind. 12,70 € + Portoauslagen
zuzüglich Courtage	
- „SHAR“ bzw. „SHARE“	0,25 ‰ mind. 1,70 €
- „DEBT“ bzw. „OUR“	20,00 €

ccc) **Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers**

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab: 03.07.2023

bbb) Entgelte¹

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung	
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)
SEPA-Drittstaaten ² -in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung) -in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	siehe Dienstleistungspreise des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.I.1.1 – B.I.2.3	-
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	1,50 ‰ mind. 12,70 € + Portokosten	1,50 ‰ mind. 12,70 € + Portokosten zzgl. 20,00 €

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen:

5,00 EUR

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	0,25 ‰, mind. 1,70 €
1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	20,00 €

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank³

- per Postversand
- per elektronischem Postfach
- per Kontoauszugsdrucker

Portokosten
entfällt
entfällt

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

1,50
1,50

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

3,00
3,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

0,00

¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab: 03.07.2023

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte¹

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet, die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ² -in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung) -in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	Siehe Kapitel B II 1.1.2 Siehe Kapitel B II 1.1.2
übrige Länder	1,5 %, mind. 12,70 € + Portokosten

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen

5,00 EUR

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	0,25 %, mind. 1,70 €
2 („CRED“ bzw. „BEN“)	20,00 €

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab: 01.03.2019

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen¹

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	siehe Dienstleistungspreise des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.I.1.1 – B.I.2.3
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank²

- per Postversand Portokosten
- per elektronischem Postfach entfällt
- per Kontoauszugsdrucker entfällt

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand Portokosten
- per elektrischem Postfach entfällt
- per Kontoauszugsdrucker entfällt

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00 EUR

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen¹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	siehe Dienstleistungspreise des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.I.1.1 – B.I.2.3
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand Portokosten
- per elektronischem Postfach entfällt
- per Kontoauszugsdrucker entfällt

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00 EUR

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen¹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³	siehe Dienstleistungspreise des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.I.1.1 – B.I.2.3

¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

² Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab: 01.03.2021

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank¹

- per Postversand Portokosten
- per elektronischem Postfach entfällt
- per Kontoauszugsdrucker entfällt

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand Portokosten
- per elektronischem Postfach entfällt
- per Kontoauszugsdrucker entfällt

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00 EUR

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³	siehe Dienstleistungspreise des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.I.1.1 – B.I.2.3

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand Portokosten
- per elektronischem Postfach entfällt
- per Kontoauszugsdrucker entfällt

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00 EUR

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und
spätestens 1 Geschäftstag bis 8:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und
spätestens 1 Geschäftstag bis 8:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

Preis in EUR

2.4. Lastschrifteinzug⁴

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

- a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift siehe Dienstleistungspreise des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.I.1.1 – B.I.2.3
- b) Sammelauftrag
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren

- a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift siehe Dienstleistungspreise des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.I.2.1 – B.I.2.3
- b) Sammelauftrag
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift

¹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁴ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab: 09.09.2022

Preis in EUR

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)¹

einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard und / oder Visa Kartenprodukten (Kredit – oder Debitkarten)²

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/Visa Standard

- Hauptkarte	jährlich	20,00
- Zusatzkarte	jährlich	15,00

Mastercard Gold /Visa Gold

- Hauptkarte	jährlich	65,00
- Zusatzkarte	jährlich	45,00

Mastercard Platinum /Visa Platinum

- Hauptkarte	jährlich	259,00
- Zusatzkarte	jährlich	200,00

Mastercard Business Standard/Visa Business-Card Standard

jährlich 20,00

Mastercard Business Gold/Visa Business-Card Gold

jährlich 65,00

b) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)

jährlich 20,00

c) Ausstattung mit Bild (nur Mastercard Kreditkarte):

(Vertragsabschluss bis 31.07.2015)

- Passbild des Karteninhabers 5,00

d) Ausstattung von Mastercard/Visa Basis (Debitkarte) mit Motiv als Picture-Card

jährlich 20,00

e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 0,00

- wegen Namensänderung 0,00

- bei Vergessen der PIN 0,00

- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card 0,00

f) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)³

Portokosten

g) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung

- per Postversand 2,50

- per elektronischem Postfach entfällt

h) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden

(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich.) 0,00

i) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁴ im EWR⁵

unentgeltlich

1 Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

2 Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten)

3 Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

4 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

5 EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab: 01.04.2023

- j) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung¹ im EWR²**
- in EWR-Fremdwährung³
Währungsumrechnungsentgelt⁴ 1,5 % des Umsatzes
 - in Drittstaatenwährung⁵ 1,5 % des Umsatzes
 -
- k) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen im Fremdwährung¹ außerhalb des EWR²** 1,5 % des Umsatzes
- l) **Bargeldauszahlung Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- m) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁶** 0,00 EUR
- Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1.e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab: 03.01.2024

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

- a) **Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)** einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)¹

Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)²

Geschäftskonto	- jährlich -	10,00 EUR
Privatkonto	- jährlich -	5,00 EUR

In den nachstehenden Privatkontomodellen ist die Debitkarte inklusive. Es erfolgt keine gesonderte Bepreisung.

Giro_Smart	Giro_Klassik	Giro-Komfort	MITwachsendenes Konto	Basiskonto/Bürgerkonto
------------	--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Sparkassen-Kundenkarte 0,00 EUR

- b) **Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)³**

Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz⁴:

- Bargeldauszahlung an Geldautomaten⁵
 - o an eigenen Geldautomaten der Kreissparkasse Bersenbrück bis zu 1.500 EUR
 - o an fremden Geldautomaten im Inland bis zu 1.000 EUR
 - o an fremden Geldautomaten im Ausland bis zu 1.000 EUR
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁶ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)
 - im Inland 5.000,00 EUR
 - im Ausland 2.200,00 EUR
- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion) bis zu 200,00 EUR
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse⁷ bis zu 25.000,00 EUR

- c) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden** 0,00 EUR

- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 0,00 EUR
- wegen Namensänderung 0,00 EUR
- bei Vergessen der Debit PIN 0,00 EUR
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) 0,00 EUR

¹ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte) / Sparkassen-Cards Debit Mastercard (Debitkarte)

² Die Belastung des Kartenpreises erfolgt im Voraus für die gesamte Kartenlaufzeit von 4 Jahren.

³ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁴ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁵ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁶ Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁷ Nur mit einer physischen Karte möglich.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab: 03.01.2024

- d) **Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.** (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich) 0,00 EUR
- e) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte)/ Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) Karte zum Bezahlen in Euro¹ im EWR²** unentgeltlich
- f) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) Karte zum Bezahlen in Fremdwährung³ im EWR²**
- in EWR-Fremdwährung⁴ 1 % des Umsatzes, mind. 1,50 max. 5,00 EUR
 - zzgl. Währungsumrechnungsentgelt⁵ 0,65 % des Umsatzes
 - in Drittstaatenwährung⁶ 1 % des Umsatzes, mind. 1,50 max. 5,00 EUR
- g) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung³ außerhalb des EWR²** 1 % des Umsatzes, mind. 1,50 max. 5,00 EUR
- h) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) /Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- i) **vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁷** 0,00 EUR
Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

- an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	siehe Dienstleistungspreise des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.I.1.1 – B.I.2.3
- an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	siehe Dienstleistungspreise des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.I.1.1 – B.I.2.3
- an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	entfällt
- an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	unentgeltlich

3.4. Bargeldauszahlung⁸

- | a) | Bargeldauszahlung an eigene Kunden | am Schalter | am Geldautomaten |
|----|--|-------------|----------------------------------|
| - | mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) | entfällt | unentgeltlich |
| - | mit unserer Mastercard (Kreditkarte) | entfällt | 2 % des Umsatzes, mind. 5,11 EUR |
| - | mit unserer Visa Card (Kreditkarte) | entfällt | 2 % des Umsatzes, mind. 5,11 EUR |
| - | mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte) | entfällt | 2 % des Umsatzes, mind. 5,11 EUR |

¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab: 03.07.2023

b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR ¹)		am Schalter	am Geldautomaten
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen		entfällt	unentgeltlich ²
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ³ erheben:			
- Verfügungen in Euro ⁴			
- im girocard-System	entfällt		unentgeltlich ²
- im Maestro-, Debit Mastercard-System	entfällt		1 % d. Umsatzes, mind. 3,50 EUR, max. 5,00 EUR
- im V PAY-System	entfällt		1 % d. Umsatzes, mind. 3,50 EUR, max. 5,00 EUR
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁵ erheben:			
- Verfügungen in Euro ⁴			
- im Maestro-, Debit Mastercard--System	entfällt		1 % d. Umsatzes, mind. 3,50 EUR, max. 5,00 EUR
- im V PAY-System	entfällt		1 % d. Umsatzes, mind. 3,50 EUR, max. 5,00 EUR
- bei ZD im EWR im Maestro-, Debit Mastercard- oder V PAY-System in Fremdwährung ⁶	entfällt		1 % d. Umsatzes, mind. 4,00 EUR, max. 5,00 EUR
- in EWR-Fremdwährung ⁷	entfällt		1 % d. Umsatzes, mind. 4,00 EUR, max. 5,00 EUR
- zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁸	entfällt		0,65 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁹	entfällt		1 % d. Umsatzes, mind. 4,00 EUR, max. 5,00 EUR
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁶ im Maestro-, Debit Mastercard- oder V PAY-System	entfällt		1 % d. Umsatzes, mind. 4,00 EUR, max. 5,00 EUR
c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR ¹)		am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) ¹⁰ und unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)			
- in Euro ⁴	3 % d. Umsatzes, mind. 5,11 EUR		2 % d. Umsatzes, mind. 5,11 EUR
- im EWR ¹ in EWR-Fremdwährung ⁷	3 % d. Umsatzes, mind. 5,11 EUR		2 % des Umsatzes, mind. 5,11 EUR
- zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁸			1,5 % vom Umsatz
- in Drittstaatenwährung ⁹	3 % d. Umsatzes, mind. 5,11 EUR		2 % des Umsatzes, mind. 5,11 EUR zzgl. 1,5 % vom Umsatz
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁶	3 % d. Umsatzes, mind. 5,11 EUR		2 % des Umsatzes, mind. 5,11 EUR zzgl. 1,5 % vom Umsatz

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

² Ggf. zuzüglich Dienstleistungspreis je nach Konto-Tarif (wird nur berechnet, wenn die Dienstleistung im Kundenauftrag vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister die Leistung fehlerfrei durchgeführt hat)

³ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰ Bei Standard-Kreditkarten sind 6 Verfügungen und bei Gold/Platinum-Kreditkarten sind 12 Verfügungen im Kalenderjahr an ausländischen Geldautomaten kostenfrei.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab: 01.01.2023

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR ¹ in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR ¹ in einer anderen EWR-Währung ² als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte³

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto

Kontomodell	am Geldautomaten (je Bargeldeinzahlung)	an der Kasse (je Bargeldeinzahlung)
Privatgirokontomodelle		
Giro_Klassik	0,00 EUR	0,00 EUR
Giro_Smart	0,00 EUR	0,00 EUR
Giro_Komfort	0,00 EUR	0,00 EUR
MITwachsendes Konto	0,00 EUR	0,00 EUR
Geschäftsgirokontomodelle		
Giro-Business S	0,00 EUR	0,00 EUR
Giro-Business M	0,00 EUR	0,00 EUR
Giro-Business L	0,00 EUR	0,00 EUR

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter auf Konten bei uns

kein Angebot

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

siehe Dienstleistungspreise des jeweiligen Kontomodells Ziffer B I 1.1 – B I 2.3

Kontomodell	an der Kasse (je Bargeldauszahlung)
Privatgirokontomodelle	
Giro_Klassik	0,35 EUR
Giro_Smart	2,00 EUR
Giro_Komfort	0,00 EUR
MITwachsendes Konto	0,00 EUR
Geschäftsgirokontomodelle	
Giro-Business S	0,00 EUR
Giro-Business M	0,00 EUR
Giro-Business L	0,00 EUR

1 EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

2 Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

3 Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab: 03.01.2023

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung einer kontounabhängigen GeldKarte zur Verwendung im Online-Banking	20,00 EUR
- Bereitstellung von pushTAN ¹	0,00 EUR
- je pushTAN	0,00 EUR
- Bereitstellung von ChipTAN	0,00 EUR

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS (ELKO)

- Einrichtung: Kunden ID (inkl. 2 Teilnehmer)	25,00 EUR
- Einrichtung: Teilnehmer ID (ab dem 3. Teilnehmer)	25,00 EUR
- Änderung Teilnehmer ID	25,00 EUR
- EBICS-Kontoführung (für max. 5 Konten einer Firma/Gruppe) mtl. Abweichend davon wird für soziale, karitative und kommunale Einrichtungen ein Sonderpreis von 2,00 EUR/Konto p.m. berechnet.	5,00 EUR

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden²

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	0,00 EUR
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940		
a) pro Konto und/oder	mtl.	0,00 EUR
b) pro bereitgestelltem Umsatz		0,00 EUR
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern		
a) pro Konto und/oder	mtl.	0,00 EUR
b) - pro bereitgestellter Datei		0,00 EUR
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,00 EUR
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV	mtl.	0,00 EUR
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,00 EUR
- je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N) via EBICS-Server		0,00 EUR
Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N), pro Girokonto	mtl.	0,00 EUR

¹ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

² Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab: 30.04.2021

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS¹

Preis in EUR

• Beauftragung mittels FinTS:		
- Einzelüberweisung		
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ²		siehe Dienstleistungspreise des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.I.1.1 – B.I.2.3
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ²⁾		
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ³		
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ³		
- Eilüberweisung (Euro-Express)		entfällt
- Sammelüberweisung		
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ²		siehe Dienstleistungspreise des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.I.1.1 – B.I.2.3
- je Sammelbuchung		
- je Einzelauftrag		
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ³		siehe Dienstleistungspreise des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.I.1.1 – B.I.2.3
- je Sammelbuchung		
- je Einzelauftrag		
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ²		siehe Dienstleistungspreise des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.I.1.1 – B.I.2.3
- je Sammelbuchung		
- je Einzelauftrag		
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ³		siehe Dienstleistungspreise des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.I.1.1 – B.I.2.3
- je Sammelbuchung		
- je Einzelauftrag		
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des von Echtzeit-Sammelüberweisungen		
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht		0,00
- Eilüberweisung (Euro-Express)		entfällt
- je Sammelbuchung		
- je Einzelauftrag		
- Lastschriftinzug		
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ²		siehe Dienstleistungspreise des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.I.1.1 – B.I.2.3
- je Sammelbuchung		
- je Einzelauftrag		
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ³		siehe Dienstleistungspreise des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.I.1.1 – B.I.2.3
- je Sammelbuchung		
- je Einzelauftrag		

¹ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab: 30.04.2021

- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹	siehe Dienstleistungspreise des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.I.1.1 – B.I.2.3
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ²	siehe Dienstleistungspreise des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.I.1.1 – B.I.2.3
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	siehe Dienstleistungspreise des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.I.1.1 – B.I.2.3
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	
- Überweisungen	siehe Dienstleistungspreise des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.I.1.1 – B.I.2.3
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ²	siehe Dienstleistungspreise des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.I.1.1 – B.I.2.3
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹	siehe Dienstleistungspreise des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.I.1.1 – B.I.2.3
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ²	siehe Dienstleistungspreise des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.I.1.1 – B.I.2.3
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	0,00

¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab: 30.04.2021

Preis in EUR

- Eilüberweisung (Euro-Express)	entfällt
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Lastschriftinzug	siehe Dienstleistungspreise des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.I.1.1 – B.I.2.3
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	siehe Dienstleistungspreise des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.I.1.1 – B.I.2.3
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ²	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	siehe Dienstleistungspreise des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.I.1.1 – B.I.2.3
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	siehe Dienstleistungspreise des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.I.1.1 – B.I.2.3
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ²	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	siehe Dienstleistungspreise des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.I.1.1 – B.I.2.3
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Samelbuchung	
- je Einzelauftrag	siehe Dienstleistungspreise des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.I.1.1 – B.I.2.3

¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab: 03.07.2023

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) innerhalb des EWR¹ in EWR-Fremdwährung² werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung³ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard- und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro, Debit Mastercard- bzw. V PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard- und V PAY-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- den in Niedersachsen gültigen Feiertagen.

Abweichend davon ist für Bargeldein- und –auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

² Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab: 09.09.2022

Hauptstelle	Zwei Stunden vor Geschäftsschluss ¹
Geschäftsstelle:	Zwei Stunden vor Geschäftsschluss des jeweiligen Standortes ²
Online-Banking/FinTS:	Zwei Stunden vor Geschäftsschluss ¹ der Hauptstelle
Datenfernübertragung:	Zwei Stunden vor Geschäftsschluss ¹ der Hauptstelle
Telefon-Banking:	Zwei Stunden vor Geschäftsschluss ¹ der Hauptstelle
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapital B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	siehe Dienstleistungspreise des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.I.1.1 – B.I.2.3
Scheckeinzug (Inland)	siehe Dienstleistungspreise des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.I.1.1 – B.I.2.3
Scheckvordrucke	
- Barschecks /Verrechnungsschecks (inkl. Versand)	Preis auf Anfrage

Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Im Preis der Scheckvordrucke enthalten
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	30,00 EUR
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	25,00 EUR

Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	2 Geschäftstage nach Buchungstag
- Inkasso	Buchungstag
- Scheckeinlösung	Buchungstag

¹ Geschäftsschluss Hauptstelle: Montag, Dienstag und Freitag 16.30 Uhr, Mittwoch 12.30 Uhr, Donnerstag 18.00 Uhr

² Andere Standorte: teilweise abweichender Geschäftsschluss

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab: 19.04.2020

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹

per Scheck	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mind.	12,70 EUR
per Barscheck in EUR	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mind. zusätzl. Gebühr für Inkassoschecks/Oderschecks zzgl. Portokosten	12,70 EUR 5,10 EUR
in Fremdwährung	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mind. Courtage 0,25 ‰ des Scheckbetrages, mind. zusätzl. Gebühr für Inkassoschecks/Oderschecks zzgl. Portokosten/Fremdspesen	12,70 EUR 1,70 EUR 5,10 EUR

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mind. zzgl. Portokosten	15,30 EUR
in Fremdwährung	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mind. Courtage 0,25 ‰ des Scheckbetrages, mind. zzgl. Portokosten/Fremdspesen	15,30 EUR 1,70 EUR

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Rücknahme		
• von EUR-Reiseschecks		0,00 EUR
• von Fremdwährungs-Reiseschecks	1,50 ‰ des Scheckbetrages, mindestens	5,10 EUR
	Courtage 0,25 ‰ des Scheckbetrages, mindestens zzgl. Portokosten	1,70 EUR

¹ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

gültig ab: 03.07.2023

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

Kennwortvereinbarung

0,00

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag
Tag vor dem
Auszahlungstag

3. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG) 100,00
- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG¹)
 - an einen Anbieter innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 50,00
 - an einen Anbieter außerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 150,00
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG¹) 100,00
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG) 150,00
- Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG) 0,00
- Verwaltungskosten eines Auszahlplans (§ 2 a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG) 0,00

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

Es gelten die Preise der Depotführer S Broker AG & Co.KG ([S-Comfort Depot](#) / [Depot Plus](#)) und [DekaBank](#).

- **Sonderleistungen im Auftrag des Kunden** (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)
 - Stundensatz nach Arbeitsaufwand 30,00
 - zzgl. fremde Kosten

2. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

¹ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

D. Kredite

gültig ab: 17.09.2017

Dienstleistung

Preis in EUR

I. **Bankbürgschaft (Aval)**

Zinssatz je nach Verwendungszweck und Rating/Scoring

1 % bis 6,50 % p.a.

Mindestprovision - je Quartal -

10,00 EUR

E. Sonstiges

gültig ab: 30.04.2021

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

<i>Dienstleistung</i>	<i>Preis in EUR</i>
I. Ertragnisaufstellung im Auftrag des Kunden¹	
- für das letzte vollständige Geschäftsjahr	EUR 5,00
- für maximal 6 frühere Geschäftsjahre pro Konto	EUR 5,00 ggfs. zzgl. Umsatzsteuer
II. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	
- Telefonate	0,00
- Telefaxe	1,50
- Fotokopien	0,10
- Nachforschungen	
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	je nach Aufwand 30,00 EUR/Stunde mind. pro Umsatz 5,00 EUR
- Jahresabschlussbestätigung	je nach Aufwand 30,00 EUR/Stunde
III. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden	
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.3, B.I.4, B.II. 3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)	
- Duplikat eines Konto-/Depotauszuges	5,00
- Kopie eines Monats-/Jahreskontos/Belegkopie	2,50
- Erstellung einer Ersatzsteuerbescheinigung	5,00
- Nacherstellung Saldenbestätigung, Zinsbestätigung	pro Stück 5,00
IV. Bankauskunft im Auftrag des Kunden	0,00
V. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)	
Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung	0,00

¹ Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich.

E. Sonstiges

gültig ab: 03.07.2023

Dienstleistung

Preis in EUR

VI. Münzgeld

- Wechsel von unsortierten Münzen
 - für Kunden 1,50
 - für Nichtkunden 5,50

- Abgabe von gerollten Münzen
 - an Kunden und Nichtkunden
 - je Münzrolle 0,50
 - Folienpaket a 10 Münzrollen 3,00

- nach Vereinbarung einer Bargeldservicepauschale
 - für bis zu 100 Rollen p. M. 25,00 EUR pro Monat
 - für bis zu 300 Rollen p. M. 75,00 EUR pro Monat
 - für bis zu 750 Rollen p. M. 150,00 EUR pro Monat

VII. Mietkautionskonto

- Anlage Mietkautionskonto 25,00